

Aufsichtsrat

Beitrag von „Glubberer_69“ vom 15. August 2015, 10:04

Zitat von Der Clubberer

Ganz ernst gemeinte Frage, vor allem an die Vereinsrechtsexperten.

Kann man Woy und Bader überhaupt die Entlastung verweigern bzw. diese auf der anstehenden JHV noch entlasten? Beide sind zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Amt. Der Aufsichtsrat hat den Vertrag des einen nicht verlängert und den des anderen aufgehoben. Meiner Meinung nach sind die beiden damit vollständig aus dem Schneider.

Denn Woy z.B. hätte ja nur Verantwortung bis zum Frühjahr. Was ist davor und was danach passiert? Schwer zuzuordnen, würde ich meinen.

Einziger Punkt, der zumindest gegen Bader spricht und der ihm vielleicht/hoffentlich zum Verhängnis wird, ist der Bilanzierungstichtag, also der 30.6.

Alles anzeigen

Vorstände können getrennt nach Personen (wäre in diesem Fall zu empfehlen...) oder auch nur für bestimmte Geschäftsvorgänge entlastet werden...

Antrag vorausgesetzt.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Entlastung auf eine andere MV zu verlegen, da man die Zahlen erst noch prüfen müsse... z.B. da man die ja in der Kürze per pp an die Wand geworfen bekommt und sich auf die Schnelle als Mitglied einen Reim machen soll...

Für einen Antrag die 2-Wochenfrist beachten, sonst müsste vorher noch wegen Dringlichkeit abgestimmt werden...